

Sitzungsvorlage

zur **öffentlichen Sitzung**
der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2023	Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 2023/343

Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsarbeit 2023/2024
- Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen und Hort an der Grundschule

Sachverhalt:

Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Plätze in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu schaffen. Grundlage hierfür ist die Bedarfsplanung, die jährlich fortgeschrieben wird.

Die Bedarfsplanung erfolgt in drei Phasen:

- Bestandserhebung
- Bedarfsermittlung
- Planung der notwendigen Vorhaben

Bestandserhebung:

Bei der Bestandsaufnahme der Tageseinrichtungen vor Ort wird festgestellt, wie viele Plätze für welches Alter der Kinder und für welche Betreuungszeiten vorhanden sind.

Aktuell stehen im Stadtgebiet in acht Kindertagesstätten insgesamt 350 Kita Plätze zur Verfügung. Davon werden 30 Plätze in reinen Krippengruppen vorgehalten. Hier werden ausschließlich Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr betreut. Die übrigen 320 Plätze werden in sogenannten altersgemischten Gruppen bzw. Gruppen für Kinder ab 3 Jahren angeboten. In altersgemischten Gruppen werden Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut. Hierbei ist zu beachten, dass die Belegung eines unter Dreijährigen Kindes in einer Altersgemischten Gruppe die tatsächliche Platzkapazität um einen Betreuungsplatz reduziert

Aus den Belegungsübersichten der Kitas ist ersichtlich, dass die Kapazitätsgrenze der Kitas im Stadtgebiet bereits erreicht ist bzw. durch bereits vorliegende Anmeldungen in den nächsten Monaten und Jahren erreicht sein wird.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nachzukommen, muss teilweise auf die Einrichtungen in den Stadtteilen und den Naturkindergarten verwiesen werden. Jedoch sind auch nun in den Stadtteilen alle Plätze bis nächstes Jahr im September 2024 voll belegt. Im Naturkindergarten stehen aktuell noch sehr wenige Plätze zur Verfügung.

Durch das zum kommenden Kindergartenjahr eingeführte Platzvergabeverfahren soll eine transparente und bedarfsgerechte Platzvergabe erfolgen. Dies hat allerdings auch zur Folge, dass Wünsche nicht immer erfüllt werden können, da nur Plätze vergeben werden können, die auch zur Verfügung stehen.

Bedarfsermittlung:

Die Voraussrechnung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes sieht insbesondere bis ins Jahr 2025 eine große Steigerung der Kinderzahlen vor und erst hiernach eine Entspannung:

Altersgruppen	2020	2025	2030	2035	2040
unter 1	66	70	69	66	67
1 bis unter 3	141	148	143	140	138
3 bis unter 5	146	154	152	146	143
5 bis unter 6	74	73	77	75	74
Gesamt	429	445	441	427	422

Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aktuelle Entwicklungen und gegebenenfalls Besonderheiten vor Ort hierbei nicht berücksichtigt sind.

Anhand der Daten des Einwohnermeldeamtes (Stand 01.06.2023) zeigt sich, dass es auch bei uns einzelne stärkere Jahrgänge gibt, wie vom Statistischen Landesamt prognostiziert:

Stadtteil	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	Gesamt
Bachenau	1	4	2	5	3	1	3	19
Böttingen	7	6	5	5	10	5	6	44
Höchstberg	3	5	4	7	2	9	5	35
Obergriesheim	8	7	7	10	5	5	6	48
Tiefenbach	6	11	9	4	13	8	10	61
Gundelsheim	42	59	51	57	57	40	58	364
Gesamt	67	92	78	88	90	68	88	571

Aktuell werden viele unter dreijährige Kinder in Altersgemischten Gruppen betreut, da Krippenplätze nicht zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass sich die Platzkapazität in diesen Gruppen reduziert, so dass auch keine über dreijährigen Kinder in diesen Gruppen mehr aufgenommen werden können.

Die Platzsituation ist demnach nach wie vor angespannt, zumindest bis die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt sind.

Planung der notwendigen Vorhaben

Bereits Ende letzten Jahres wurden verschiedene Maßnahmen vom Gemeinderat beschlossen, um weitere Plätze zu schaffen:

Kita Obergriesheim:

- Einrichtung einer Krippengruppe (10 Kinder u3) und Umstellung auf VÖ
- Sachstand: Gewerke werden aktuell vergeben, Baubeginn nach Möglichkeit September 2023

Stadtzwerge Gundelsheim im Neubau Konservengelände

- Einrichtung von 2 Krippengruppen (20 Plätze) und einer GT-Gruppe (20 Plätze)
- Sachstand: Bebauungsplanverfahren läuft noch

Alle vier Gruppen sind in die Bedarfsplanung der Stadt aufzunehmen.

Als weitere Maßnahme wird für die Kita Bachenau eine Änderung des Betreuungsangebots beabsichtigt. Künftig soll dort eine Betreuung in einer altersgemischten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ermöglicht werden, so dass unter dreijährige Kinder auch direkt vor Ort in Bachenau betreut werden können.

Derzeit erfolgt seitens des Katholischen Verwaltungszentrum die Planung für die notwendigen Maßnahmen, um die Voraussetzungen für die Änderung der Betriebserlaubnis zu schaffen. Sobald diese vorliegen, wird eine weitere Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Hinsichtlich der Sanierung des Bestandsgebäudes der Kita Regenbogenland laufen derzeit noch Planungen und es sind Absprachen mit dem Landratsamt Heilbronn notwendig.

Anhand der beigefügten Präsentation wird im Rahmen der Sitzung die Bedarfsplanung vorgestellt. Dem Arbeitskreis Bildung und Betreuung wurde die Bedarfsplanung am 29. Juni 2023 vorgestellt.

Hort an der Grundschule

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Hort an der Grundschule ist nach wie vor sehr gut und erhöht sich zum neuen Schuljahr 2023/24 weiter. Die beiden Hortgruppen sind nahezu durchgängig ausgebucht. Das Angebot wird gut angenommen, weshalb an dem vorhandenen Betreuungsangebot festgehalten werden sollte.

Zu Veränderungen dieser Situation kann es durch die vom Bund beschlossene schrittweise (klassenstufenweise) Einführung eines Rechtsanspruches für Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab September 2026 kommen.

Für Baden-Württemberg sind bisher die Rahmenbedingungen für den Rechtsanspruch bzw. dessen Erfüllung noch unklar. Die Kommunalen Landesverbände drängen hierbei auf zeitnahe Informationen des Kultusministeriums, damit vor Ort die entsprechenden Planungen und Entscheidungen erfolgen können. Sobald diese Informationen vorliegen wird eine Beratung erfolgen.

Aktuell laufen für die neuen Schulkinder noch die Anmeldefristen und anschließend erfolgt die Vergabe.

Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen 2023 - Präsentation